

lung des Bistums Ermland zum Bunde ist ein solcher heikler Punkt.

Professor Bender giebt in seiner schon genannten Festschrift zur ermländischen Säkularfeier 1872 nur bei Braunsberg den Grund für seinen Anschluß an den preußischen Bund an, und zwar auch nur einen. Er sagt, daß dieser Schritt Braunsbergs aus der Sonderstellung als Mitglied des Hansabundes, die es an die übrigen großen Städte anknüpfte, zu erklären ist.¹⁾ Diese Angabe ist richtig, denn der Gedanke, den Bund zu stiften, war hauptsächlich außer von der schon seit langer Zeit aufsässigen Ritterschaft des Kulmerlandes, von den reichen Hansastädten in Preußen gefaßt worden. Der Eigenhandel des Ordens, der den kaufmännischen Unternehmungen der Städte schweren Abbruch that, war diesen ein Dorn im Auge. Sie wollten vom „Kaufschlagen“ der Herren nichts wissen und nahmen den Gesamthandel des Landes als ihr Monopol in Anspruch. Auf politischem Gebiete kam es zwischen dem Orden und den Hansastädten zu Kollisionen, so oft der Orden den Versuch unternahm, die Städte, die sich als „exceptionelle Gemeinwesen“ betrachteten, zu botmäßigen Gliedern des Staatsorganismus zu machen, und infolgedessen gezwungen war, einzelne Forderungen, die sich mit den landesherrlichen Rechten nicht vertrugen, zurückzuweisen. Auch die unbedingte Selbständigkeit der auswärtigen Politik der Städte sahen die Hochmeister sich öfters gezwungen zu beschränken.²⁾

Die kommerzielle und politische Konkurrenz aber war nicht allein für Braunsberg's Anschluß an den Bund bestimmend. Ein zweiter, nicht minder wichtiger Grund, diesen Schritt zu

1) l. c. S. 82.

2) M. Töppen, St.-A. Vorrede S. XIII. — Vergl. zu diesem Punkte die vortrefflichen Ausführungen Caro's, Gesch. Polens V, 10 fg. Sie stellen die geringe Berechtigung der Forderungen der Städte auf dem Gebiet des Handels und ihr undankbares Verhalten dem Orden gegenüber, der sie groß und reich gemacht hatte, entgegen der oberflächlichen landläufigen Ansicht in das richtige Licht.